

„Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren, einzig das Wohl des Staates im Auge haben und nur einem solchen meine Stimme geben, den ich zu dieser Richterstelle für würdig und tüchtig halte. So wahr helfe mir Gott!“

und begaben sich dann in das Wahlzimmer. Der Herr Präsident des Senats erklärte hierauf die gemeinschaftliche Versammlung für geschlossen, und begab sich der Senat in sein Sitzungszimmer zurück. Die Bürgerschaft ward alsdann von ihrem Herrn Präsidenten entlassen.

Gegen 7¹/₄ Uhr erschienen die Wahlmänner nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsitz, Herrn Senator Kottmeier, die folgende, von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner haben dazu

Herrn Obergerichtsrath Bartels in Osnabrück erwählt, was sie hiedurch bezeugen.

Bremen, den 13. December 1872.

(gez.) Kottmeier.

„ Vürman.

„ Pfeiffer.

„ A. Pauli.

„ Schuls.

(gez.) Joh. Wilckens, Dr.

„ Plump.

„ Th. Kieffelsbach.

„ H. Wigault.

„ F. W. Schlodtmann.

(gez.) J. Stachow, Dr.

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort an den Erwählten eine schriftliche Mittheilung der auf ihn gefallenen Wahl abgehen, worauf am 16. d. M. die schriftliche Erwiderung desselben einging, daß er diese Wahl annehme. Es erfolgte daher der Ernennungsbeschluß des Senats und wurde hievon die Bürgerschaft durch nachstehende schriftliche Mittheilung in Kenntniß gesetzt:

Die am 13. d. M. gesetzlich vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums ist auf

Herrn Obergerichtsrath Dr. Bartels zu Osnabrück gefallen, welcher nach eingegangener Erklärung der Annahme dieser Wahl vom Senate zu dem gedachten Amte ernannt worden ist. Der Senat wird demgemäß das zur Beeidigung und Einführung des Gewählten Erforderliche anordnen.

Bremen, den 16. December 1872.

(gez.) D. Schmuck, Secr.

Eine ähnliche Mittheilung ließ der Senat dem Richtercollegium zugehen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. December 1872.

Erster Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Anlage. Indem der Senat den beiliegenden Bericht der Sanitätsbehörde über den öffentlichen Gesundheitszustand und den Fortgang der Anstalten für die öffentliche Gesundheitspflege der Bürgerschaft mittheilt, fordert er dieselbe zur Neuwahl eines Mitglieds jener Behörde nach Maßgabe des § 3 der Medicinalordnung vom 18. September 1871 auf.

Der Senat ist damit einverstanden, daß der nächste Jahresbericht der Sanitätsbehörde erst im Frühjahr 1874 erstattet werde..

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 16. December 1872.

Erster Jahresbericht der Sanitätsbehörde

über den öffentlichen Gesundheitszustand und den Fortgang der Anstalten
für die öffentliche Gesundheitspflege.

Durch die Medicinalordnung vom 18. September 1871 — das letzte Werk des verewigten Herrn Senator Donandt — ist eine neue Organisation des Gesundheitsdienstes in Bremen geschaffen worden. Dieselbe hat zwei neue Behörden ins Leben gerufen: die aus der Medicinalcommission des Senats, dem Gesundheitsrathe und sechs von der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern zusammengesetzte Sanitätsbehörde als allgemeines Organ für die öffentliche Gesundheitspflege und das Medicinalamt zu Bremen, Begejack und Bremerhaven als ausführende Behörde für medicinalpolizeiliche Angelegenheiten. Die Geschäfte des Gerichtsarztes sind von denen des Gesundheitsraths getrennt, die Physikatsgeschäfte den Mitgliedern des Gesundheitsraths übertragen worden, neben denselben auch zwei Polizeiarzte und ein Polizeithierarzt in Bremen und je ein Polizeiarzt in den Hafenstädten in Thätigkeit getreten. Durch das Zusammenwirken dieser Behörden unter gemeinschaftlicher Leitung sind brauchbare Handhaben zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege gewonnen, einer Aufgabe der Staatsverwaltung, deren hohe Wichtigkeit hier wie in allen anderen civilisirten Ländern mehr und mehr allgemeine Anerkennung findet.

Der Sanitätsbehörde liegt nach § 1 der Medicinalordnung die Verpflichtung ob, gegenwärtig nach Ablauf des ersten Jahres ihrer Wirksamkeit „über den öffentlichen Gesundheitszustand und über den Fortgang der Anstalten für die öffentliche Gesundheitspflege an Senat und Bürgerschaft zu berichten“. Es liegt in der Natur der Sache, daß nach einer nur einjährigen Thätigkeit der neugeschaffenen Organe und Einrichtungen nur Anfänge, keine bedeutenden Resultate vorliegen können. Der gleichzeitig ausgegebene Bericht des Gesundheitsraths giebt jedoch ein anschauliches Bild von dem weiten Gebiete, welches für die öffentliche Gesundheitspflege sich eröffnet, und von dem regen Leben, welches sich schon jetzt auf demselben entwickelt hat. Die Sanitätsbehörde erlaubt sich im Wesentlichen auf den reichhaltigen Inhalt dieses Berichts hinzuweisen und nur eine kurze Uebersicht dessen, was auf dem ihrer Mitwirkung angewiesenen Felde bisher geschehen ist, sowie einige Bemerkungen über die in dem Berichte des Gesundheitsraths nicht berührten Punkte hinzuzufügen.

A. In Betreff der Verbesserung der auf die sanitarischen Verhältnisse einwirkenden Zustände im Allgemeinen hatte nach § 4 der Medicinalordnung die Sanitätsbehörde als Nachfolgerin der im Jahre 1868 niedergesetzten Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege zunächst die von derselben begonnenen Arbeiten zu übernehmen. Dahin gehören

1) die Canalisationsfrage, welche, seit Jahren durch eingehende Berathungen vorbereitet, gegenwärtig in Gemäßheit Beschlusses von Senat und Bürgerschaft soweit gefördert ist, daß der Herr Stadtbaurath Hobrecht zu Berlin mit der Ausarbeitung eines systematischen Canalisationsplans für die Stadt Bremen sowie des Projectes einer Pumpstation behufs Abführung der Unrathsstoffe aus dem Bereiche der Stadt, sei es behufs Benutzung der Effluvia zur Ueberrieselung, sei es zur Ableitung derselben in die Weser, beauftragt worden ist. Zuvor ist unter Anderm

2) das s. g. Liernur'sche pneumatische Canalisationssystem durch zwei von der Sanitätsbehörde abgeordnete Sachkundige, welche den zu Amsterdam im Februar d. J. veranstalteten Versuchen beigewohnt haben, einer näheren Prüfung unterworfen, jedoch für Bremen im Allgemeinen nicht anwendbar gefunden worden, vorbehaltlich der Entscheidung über die etwaige Ausführbarkeit in einzelnen öffentlichen Anstalten.

3) Die chemische und mikroskopische Untersuchung des Wassers der öffentlichen Brunnen ist gegenwärtig vollendet, auch auf zahlreiche (288) Privatbrunnen ausgedehnt worden. Als Ergebniss dieser Untersuchungen im Allgemeinen kann bezeichnet werden, daß der größere Theil der öffentlichen Brunnen (152) von gesundheitsschädlichen Stoffen nicht frei ist, jedoch nur der kleinere Theil derselben (30) in dem Maße, daß der Genuß des Wassers ganz verhindert werden mußte, sowie ferner, daß die schlechte Qualität des Wassers nicht so wohl der Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen, sondern in der Regel lokalen Ursachen, welche beseitigt werden können und in mehreren Fällen (13) schon jetzt mit Erfolg beseitigt worden sind, zugeschrieben werden muß. Die Verbesserung der übrigen öffentlichen Brunnen, welche wegen ihrer schlechten Beschaffenheit haben geschlossen werden müssen, ist ungeachtet der deshalbigigen Anordnungen der Baudeputation leider noch nicht gelungen.

4) Die Anlage von öffentlichen Schlachthäusern ist, wie schon früher von der Deputation für die öffentliche Gesundheitspflege, so auch wieder von der Sanitätsbehörde als ein dringendes Bedürfniss anerkannt und rücksichtlich der lokalen Voraussetzungen von einer besonderen Commission geprüft worden. Dieser wichtige, aber auch schwierige Gegenstand wird mit Eifer verfolgt werden, wenngleich die Ausführung in nächster Zeit nicht wahrscheinlich ist.

B. Folgende neue Einrichtungen und Hilfsmittel für die Erfüllung der Aufgaben der Sanitätsbehörden sind ferner hergestellt worden.

5) Die Einrichtung einer chemischen Station und

6) die feste Anstellung eines Medicinalchemikers stellte sich als ein unentbehrliches Hilfsmittel sowohl zur geordneten Untersuchung der Brunnen auf wissenschaftlicher Grundlage, als zur Erreichung der sonstigen Aufgaben der Sanitätsbehörde heraus und ist durch die hierzu erforderlichen Bewilligungen von Senat und Bürgerschaft in's Werk gesetzt worden.

7) Ebenso erschien die Annahme eines Boten und Sanitätsgehilfen nothwendig, welcher, ein geübter Krankenwärter, namentlich bei allen Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten mit Erfolg verwendet wird.

8) Eine Beobachtungsstation für der Pockenkrankheit Verdächtige und Familiengenossen Pockenkranker, namentlich hier aus diesem Grunde angehaltener Auswanderer, ist in dem früheren Hirtenhause auf der Bürgerweide vorläufig eingerichtet, und unter Aufsicht eines der Polizeiarzte und des Sanitätsgehilfen gestellt worden.

9) Regelmäßige Untersuchungen der hier ankommenden Auswandererzüge durch zwei Aerzte und den Sanitätsgehilfen während des Sommers haben in Verbindung mit der Beobachtungsstation zum Schutze der Schifffahrt und der Stadt Bremen gegen Einschleppung ansteckender Krankheiten beigetragen.

10) Durch die Organisation der Leichenschau, mit welcher für das Landgebiet geeignete Personen nach vorgängiger Instruction und eidlicher Verpflichtung beauftragt worden sind, ist einem wesentlichen Mangel abgeholfen, hierdurch auch erst

11) für die Mortalitätsstatistik die bisher fehlende sichere Grundlage geschaffen worden.

12) Eine Morbilitätsstatistik ist gleichfalls auf Anregung des statistischen Büreaus und ärztlichen Vereins eingeleitet und liefert, obgleich eine gesetzliche Verpflichtung zur Mittheilung des Materials noch nicht besteht, durch die freiwillige Mitwirkung der hiesigen und der benachbarten Aerzte, welche im Bremischen Gebiete practiciren, schon jetzt sehr brauchbare Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Gesundheitszustandes und der vorkommenden Krankheitserscheinungen. Es ist zu bedauern, daß nur zwei Aerzte in Bremerhaven sich dieser gemeinnützigen Einrichtung angeschlossen haben, und daher eine Statistik für Bremerhaven in ausreichender Weise noch nicht aufgestellt werden kann.

Die von dem statistischen Bureau zusammengestellten Resultate der Sterblichkeitslisten werden wöchentlich, der Krankheitslisten monatlich veröffentlicht.

13) Die Rettungsapparate für Unglücksfälle, namentlich zur Wiederbelebung der im Wasser Verunglückten sind nach den Vorschlägen des Gesundheitsraths neu eingerichtet und vervollständigt; ebenso neue Krankenwagen und Tragewiegen angeschafft.

14) Die dringend erforderliche Verlegung der Abdeckerei aus der Friesenstraße so wie die gesetzliche Regelung des ganz ungeordneten Abdeckereiwesens ist in der Vorbereitung begriffen.

C. Zur Beseitigung resp. Verminderung vorhandener Schädlichkeiten durch polizeiliche Aufsicht namentlich in Beziehung auf Aborte, Latrinen, Düngerstätten, Verunreinigung der Straßen u. s. w. dient

15) die auf den Antrag der Sanitätsbehörde erlassene Verordnung des Medicinalamts vom 29. Sept. 1871.

16) Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege hat durch die dankenswerthe Thätigkeit des Vorstandes und seiner Mitglieder die Medicinalbehörden, dem Wunsche derselben gemäß, bei der Erforschung gesundheitswidriger Einrichtungen und Zustände in der Stadt Bremen wesentlich unterstützt. Von dem Verein sind dem Medicinalamte 349 Berichte eingereicht, welche sämmtlich zu eingehenden Ermittlungen und in den meisten Fällen zur Abstellung der vorgefundenen Uebelstände Veranlassung gegeben haben.

Im Einzelnen sind folgende Gegenstände der medicinalpolizeilichen Thätigkeit hervorzuheben.

17) Die allmähliche Beseitigung der noch zahlreich vorhandenen nicht wasserdichten Senk- und Schwindgruben, insbesondere

18) das Verbot der Benutzung der s. g. kleinen Balge zur Aufnahme von Fäcalstoffen. (Die kleine Balge ist ein den Anliegern gehöriger Canal zwischen der Delmühlen- und Hankenstraße, dem Neuenweg etc., welcher in Folge seiner Einrichtung die in denselben eingelassenen Unrathstoffe so wenig abführte, daß der Canal gleich einer großen durchlässigen Cloake die Umgebung verpestete).

19) Die Veranlassung verbesserter Einrichtung und Reinigung der Aborte.

20) Die Untersuchung der Wirthschaften und namentlich der Auswandererherbergen, zur Verhütung von sanitarischen Uebelständen.

21) Die zwangsweise Räumung ungesunder Wohnungen, insbesondere das Verbot der Benutzung feuchter und dumpfer Kellerräume zu Wohnungen.

22) Die Hinwirkung auf Abstellung gesundheitschädlicher Einrichtungen in Schulen, namentlich der Domschule.

23) Die Ueberwachung gewerblicher Anlagen und der Gewerbe, z. B. der Schlachtereien, deren Betrieb einen nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Gesundheitszustand befürchten läßt,

24) die Aufsicht auf den Verkauf von Lebensmitteln und die Veranlassung der Bestrafung des Feilhaltens ungesunder oder verdorbener Lebensmittel, sowie des Verkaufs des Fleisches von krankem Vieh,

25) die Verhinderung des Verkaufs gefährlicher Arznei- und Geheimmittel,

26) die Maßregeln zur Entdeckung von Trichinen im Schweinefleisch, zu dessen mikroskopischer Untersuchung durch instruirte und beeidigte Fleischbeschauer die hiesigen Schlachter bei schwerer Conventionalstrafe sich verpflichtet haben, so wie die Vernichtung des trichinienhaltig befundenen Fleisches, namentlich bei dem neuerdings häufig importirten amerikanischen Speck.

D. Endlich ist die Thätigkeit der Medicinalbehörden in ausgedehntem Maße zur Bekämpfung epidemischer resp. ansteckender Krankheiten und Viehseuchen, welche in dem betr. Zeitraum mehr als gewöhnlich vorgekommen sind, in Anspruch genommen worden.

27) Gegen die Masernepidemie, welche in diesem Jahre bis November mit 2,479 angemeldeten Erkrankungen aufgetreten ist und 93 Opfer gefordert hat, sind abgesehen von der Verhütung der Einschleppung dieser Krankheit bei Gelegenheit der oben unter 9 erwähnten Untersuchungen der Auswandererzüge, keine eingreifenden Maßregeln zur Ausführung gekommen, da die Wissenschaft zur Zeit wirksame medicinal- polizeiliche Schutzmittel nicht kennt.

28) Ebenso ist rücksichtlich Scharlach und Diphtheritis nur in zwei Fällen einer größeren Ausdehnung dieser Krankheiten in Ortschaften des Landgebiets durch Abspernung, Desinfection und Verhinderung des Schulbesuchs Seitens der Geschwister der kranken Kinder entgegenzuwirken versucht worden.

29) Auch gegen das Umsichgreifen des Unterleibstypheus sind unmittelbar wirksame Vorbeugungsmaßregeln noch nicht aufgefunden. Die Ursachen einer größeren Verbreitung des Typheus hat man theils in dem tiefern Stande des Grundwassers, welcher, durch den trocknen Sommer veranlaßt, die Ausdünstungen und Gase aus den in den Boden eindringenden verweslichen Bestandtheilen in größerer Maße frei machte, theils in der schlechten Beschaffenheit des Trinkwassers gesucht. In beiden Beziehungen kann nur von dem Fortgang der dem Obigen nach in verschiedenen Richtungen in Angriff genommenen Vorkehrungen zur Vermeidung einer weiteren Infection des Bodens erst nach Ablauf eines längeren Zeitraums eine Besserung erwartet werden. Mit dem Steigen des Grundwassers seit Ende October hat der Typheus nachgelassen. Rücksichtlich des Einflusses des Trinkwassers auf die Entstehung des Typheus sind bei den angestellten Untersuchungen in mehreren Fällen Beimischungen von Fäulnißproducten, Infusorien und Pilzen in den betr. Brunnen ermittelt und zum Theil durch Veränderung der Brunnen beseitigt.

30) Den wichtigsten Fall bildet eine locale Typhusepidemie in der Umgebung des Brunnens, welcher an der Ecke der großen Sortillien- und Hohenthorstraße liegt. Es sind daselbst, soweit die Bewohner das Trinkwasser aus diesem Brunnen entnahmen, während der Monate Juni und Juli nahe an 50 Erkrankungen vorgekommen, von welchen 18 als Unterleibstypheus charakterisirt wurden und 6 derselben einen tödtlichen Ausgang genommen haben. Der fragliche Brunnen hat sich bei der Untersuchung als in hohem Grade verunreinigt erwiesen. Nach Schließung desselben hörten die auffallenden Krankheitsfälle in der Nachbarschaft auf.

31) Die Cholera, bei deren Herannahen mehrfache Vorsichtsmaßregeln, namentlich zu Bremerhaven, angeordnet worden, ist hier nicht aufgetreten.

32) Mit besonderm Nachdruck haben die Behörden und Medicinalbeamten die Unterdrückung der Pocken in diesem und im vorigen Jahre sich angelegen sein lassen. Im laufenden Jahr bis Ende November sind hier 139 Personen erkrankt, darunter 36 (42) krank von auswärts angekommen, 25 gestorben. Jeder einzelne Fall ist von dem Entstehen der Krankheit an während des ganzen Verlaufs derselben verfolgt unter Anwendung aller Schutzmittel gegen die Weiterverbreitung, welche Wissenschaft und Erfahrung an die Hand geben. Im Vergleich zu andern Städten, in welchen die Krankheit unter ähnlichen Umständen aufgetreten ist, hat dieselbe hier eine verhältnißmäßig sehr geringe Ausdehnung und einen günstigen Verlauf genommen. Ob dies als Folge der angewandten Maßregeln zu betrachten ist, läßt sich selbstverständlich nicht mit Sicherheit entscheiden. Sämmtliche Medicinalpersonen, welche die Entstehung der einzelnen Krankheitsfälle und die angeordneten Gegenwirkungen unmittelbar beobachtet haben, sprechen jedoch die Ueberzeugung aus, daß durch energische Durchführung der Absperrungs- und Desinfectionsmaßregeln, sowie durch ausgedehnte Revaccinationen, insbesondere der Hausgenossen, der Weiterverbreitung der Krankheit mit Erfolg vorgebeugt werden kann und hier vorgebeugt worden ist.

33) Auch der Syphilis ist in bisheriger Weise durch regelmäßige Untersuchung der der Prostitution ergebenden Frauenzimmer von Seiten der Polizeiarzte entgegen gewirkt worden.

34) Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh in so großer Ausdehnung aufgetreten, daß nur wenig zur Verhinderung dieser nicht sehr gefährlichen Seuche geschehen konnte.

35) Um so eifriger waren die Bemühungen zur Unterdrückung des Milzbrandes, welcher mehrfach einen epizootischen Character anzunehmen drohte, jedoch nachdem viele sporadisch auftretende Fälle, und zwar 20 in der Stadt Bremen, 27 in verschiedenen Ortschaften des Landgebiets vorgekommen waren, wieder erloschen ist.

36) Fälle von Tollwuth der Hunde sind seit März d. J. fortwährend bis zur neuesten Zeit durch Section und Gutachten des Polizeithierarztes resp. des Gesundheitsraths constatirt worden. Das hierdurch veranlaßte Verbot des Umherlaufens der Hunde ohne Maulkorb hat, wenn dessen unmittelbare Wirksamkeit auch angefochten werden könnte, mindestens den mittelbaren Nutzen einer Verringerung der Zahl, insbesondere der herrenlosen Hunde, sowie der Nöthigung der Hundebesitzer zur aufmerksamen Ueberwachung ihrer Hunde.

Das Ziel aller Bestrebungen der Sanitätsbehörden kann kurz dahin ausgedrückt werden: Verminderung der Mortalitäts- und Morbilitätsziffern, d. h. Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer und Verringerung der Krankheiten. Die Sterblichkeit belief sich im Allgemeinen in den Jahren 1831 bis 1840 durchschnittlich auf 24,29 von je 1000 Einwohnern der Stadt Bremen, verminderte sich 1841—1850 auf 22,81 und 1851—1860 auf 22,41, stieg aber in den Jahren 1861 bis 1870 wieder auf 25,83 sowie im Jahre 1871 auf 28. Hierbei ist freilich zu erwägen, daß in denselben Zeiträumen die Zahl der Geburten sich erheblich vermehrt hat (von 28,63—30,18—30,65 auf 34,37 sowie im Jahre 1871 auf 36,38 Kinder von je 1000 Einwohnern) und daher, da die Sterblichkeit in früher Kindheit am größten ist, die größere Zahl von Todesfällen zum Theil als Folge der vermehrten Geburten erscheint. Hiernach stellt sich zwar die Sterblichkeit der Erwachsenen, welche in Beziehung auf die Gesundheitsverhältnisse vorzugsweise zu beachten ist, nicht als so ungünstig dar, wie es die obigen Zahlen andeuten; wie z. B. im laufenden Jahr bis Anfang December zwar 89 ‰ der Kinder bis zu 5 Jahren gegen 79 ‰ in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1871, von der Bevölkerung über 5 Jahren aber nur 14,52 in diesem, gegen 15,05 im Vorjahr von je 1000 Einwohnern gestorben sind. Dessenungeachtet darf nicht verkannt werden, daß die Sterblichkeitszahl in Bremen im Vergleich zu anderen Städten nicht in dem Maße befriedigend erscheint, wie es die im Allgemeinen günstigen Verhältnisse, Klima, Wohlstand und gesunde Wohnungen, erwarten ließen. Es müssen daher andere nachtheilige Einwirkungen stattfinden, welche aufzusuchen und zu bekämpfen als ein Ziel erscheint, welches der höchsten Anstrengungen werth ist. Wenn man erwägt, daß die Herabsetzung der Sterblichkeit in obigen Zahlen um auch nur eine Ziffer die jährliche Erhaltung von mehr als 100 Menschenleben im bremischen Freistaate und im Verhältniß hierzu die jährliche Abwendung von vielleicht 1000 Erkrankungen mit dem daraus folgenden Siechthum bedeuten würde, so wird die bisherige Aufwendung von Kraft und Geld zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege gewiß nicht als schlecht angewandt und die Hoffnung der Sanitätsbehörde gerechtfertigt erscheinen, daß Senat und Bürgerschaft die Bestrebungen derselben auch ferner, wie bisher, durch die erforderlichen Bewilligungen fördern werden.

Die Thätigkeit der Behörden auf diesem Gebiete wird aber nur dann erfolgreich sein können, wenn auch die Bevölkerung nicht allein den erforderlichen Anordnungen ungeachtet der damit oft verbundenen augenblicklichen Störungen und Belästigungen sich bereitwillig fügt, sondern auch dieselben mit eigenem Interesse thätig unterstützt.

Der zweite Jahresbericht wird zweckmäßiger Weise auf das ganze Jahr 1873 auszudehnen und daher erst im Frühjahr 1874 zu erstatten sein. Die Sanitätsbehörde bittet

um Erstreckung der Frist bis dahin und macht ferner darauf aufmerksam, daß nach § 3 der Medicinalordnung das älteste der von der Bürgerschaft erwählten Mitglieder (Herr J. H. Weyland) gegenwärtig aus der Sanitätsbehörde ausscheiden und eine Neuwahl erforderlich werden wird.

Bremen, am 10. December 1872.

Die Sanitätsbehörde.

(gez. Pfeiffer. (gez.) Neck.

